



**Pressekonferenz vom 16. November 2007
Ansprache von Frau Anne-Claude Demierre**

Sehr geehrte Damen und Herren

« Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Jedoch unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern. »

Diese Worte stammen aus der Internationalen Kinderrechtskonvention, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) vor fast 18 Jahren, am 20. November 1989, verabschiedet wurde. Die Schweiz hat diese Konvention vor genau 10 Jahren ratifiziert.

Heute begehen wir diesen Jahrestag auf unsere Weise, indem wir Ihnen eine Betreuungsform vorstellen, die seit kurzem von der Freiburger Gesetzgebung anerkannt wird: das Konzept der professionellen Pflegefamilien. Dieses Konzept, das seit mehreren Jahren in den Deutschschweizer Kantonen bekannt ist, ergänzt unser kantonales System seit 2005. Heute leben rund 120 Kinder in « nicht professionellen » und 24 in professionellen Pflegefamilien. In den Heimen stehen 145 Plätze zur Verfügung.

Im Jahr 2001 wurde die erste professionelle Pflegefamilie des Kantons, die im Seebezirk beheimatet ist, zu einem Pilotprojekt der GSD. Dank den positiven Evaluationsergebnissen konnte das Konzept drei Jahre später in der Freiburger Gesetzgebung anerkannt werden. Dies geschah durch eine Änderung der Gesetzgebung über die Sonderheime, die vom Grossen Rat nahezu einhellig befürwortet wurde. Heute kann der Kanton auf vier solche Pflegefamilien zählen, im See- und im Glanebezirk. Die Familie im Seebezirk bietet zehn Plätze und einen Platz für Fälle, die notfallmässig untergebracht werden müssen. Zwei Familien stellen drei Plätze zur Verfügung und die letzte bietet sieben Betreuungsplätze.

Wozu eine Professionalisierung dieser Betreuungsform? Es ging vor allem darum, eine Lösung für Kinder zu finden, die nicht das Glück haben, in ihrer Herkunftsfamilie zu leben. Da sie mehrheitlich aus einem problematischen sozialen Umfeld stammen, bedürfen sie einer intensiven erzieherischen Betreuung durch Pflegeeltern, die von ihrer Ausbildung her qualifiziert sind oder grosse Erfahrung im Erziehungsbereich haben.

Bevor ich den Personen das Wort übergebe, die das Jugendamt und das Sozialvorgeamt vertreten, möchte ich mich bei Herrn Bühler bedanken, der freundlicher Weise hierher gekommen ist, um Ihnen über seine Erfahrungen als Elternteil einer dieser Pflegefamilien zu berichten.

